

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 51 (1900)  
**Heft:** 3  
  
**Rubrik:** Forstliche Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dr. Brandis, der frühere General-Forstinspektor Indiens, teilt mit, daß in Indien der Wald nur dort einigermaßen vorkommt, wo die jährliche Regenhöhe mindestens 1,0 m beträgt. Eine üppige Waldvegetation findet man aber nur in Gegenden mit weit größeren Regenmengen.<sup>1</sup>

Ein sehr instruktives Beispiel liefern auch die Vegetationsverhältnisse Nordamerikas. Wald und Prärie sind durch das Klima, besonders die Niederschläge bedingt. Nach den Klimatafeln kann man mit Sicherheit auf diese beiden Vegetations-Formationen schließen.<sup>2</sup> Nach Prof. Ch. S. Sargent<sup>3</sup> herrscht in den Übergangsbereichen beständiger Streit zwischen Wald und Prärie. „Aber der Streit hält sich so gut im Gleichgewicht, daß jede Dazwischenkunft des Menschen sofort den Ausschlag geben muß.“ Dort ist also eine Aufforstung noch möglich. „Diese Gebiete sind nicht zu verwechseln mit den westlichen, regenarmen; dort ist eine systematische Aufforstung unmöglich.“

Das Klima ist also ein Faktor, von dem die Baum- und Waldvegetation vollständig abhängt und welcher derselben die feinsten Nuancen zu geben vermag. Wer daher dem Wald einen erheblichen Einfluß auf das Klima einer Gegend zuschreibt, der verwechselt Ursache und Wirkung miteinander.



## Forstliche Nachrichten.

### Kantone.

**Zürich.** Zur Nachahmung empfohlen. Auf Antrag des kantonalen Oberforstamtes hat die Finanzdirektion des Kantons Zürich die 22 Staatsförstereien ermächtigt, unsere Zeitschrift auf Rechnung des Staates zu abonnieren.

**Luzern.** Bannwartenkurs. Vom 26. März bis zum 7. April nächsthin wird unter der Leitung des Hrn. Kantonsoberförsters ein Bannwartenkurs abgehalten werden, dessen Besuch für öffentliche Bannwarte, und solche im Dienste des Staates oder von Korporationen obligatorisch ist, insofern die Betreffenden nicht bereits früher an einem solchen Kurse mit Erfolg teilgenommen haben.

**Uri.** (Korresp.) Der größere Korporationsrat Uri, dem nebenbei  $\frac{9}{10}$  des gesamten Waldareals von Uri unterstellt sind, wählte

<sup>1</sup> On the distribution of forests in India, Ocean Highways 1872 und Regen und Wald in Indien: Meteorolog. Zeitschr. 1887, S. 369.

<sup>2</sup> Siehe Schimper, Pflanzen-Geographie, Jena 1898, S. 574.

<sup>3</sup> Die Wälder von Nordamerika, Petermanns Mitteilungen 1886, S. 238, Auszug aus Report on the forests of North-America, Washington 1884.

in seiner letzten Sitzung vom 30. Januar sechs seiner Revierförster für eine zweite Amtsdauer von 4 Jahren, während der siebente einem neuen Kandidaten weichen mußte. Trotzdem anfangs gegen das Institut der Revierförster häufig Stimmen laut wurden, so sind nun wohl die Einsichtigeren Alle überzeugt, daß das Revierförster-System für Uri ein sehr glückliches ist, das einzig im Stande, unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine richtige Holzkontrolle zu ermöglichen.

Im Waldwegbau wurden in den letzten Jahren ziemlich Fortschritte gemacht und wurde auch in obgenannter Sitzung die Erstellung eines Waldweges in Bauen, in der Länge von 850 Laufmetern, beschlossen. Da dieser Waldweg den vom Kanton unterhaltenen holperigen Weg von Fjenthal nach Bauen zum Teil ersetzen wird, so wurde beschlossen, den Kanton zu einem Beitrag an die Erstellungskosten zu veranlassen, da bei den nötigen Waldweganlagen der Kanton jeweilen keine Unterstützung gewährt.

Am wichtigsten ist der Beschluß betr. Verteilung der Kosten der zu erstellenden Straße ins walddreiche Fjenthal, welcher lautet:

1. Die Korporation Uri und die Gemeinde Fjenthal entheben behufs Bestreitung der ihnen gemäß Beschluß der Landsgemeinde vom 2. Mai und der Korporationsgemeinde vom 9. Mai 1896 zukommenden Kostenanteile des Fjenthaler Straßenbaues, einschließlich die Fr. 10,000, für welche Summe die Gemeinde Fjenthal die Expropriation des für den Bau und Unterhalt der Straße erforderlichen Bodens durchzuführen hat, ein gemeinschaftliches vorübergehendes Anleihen zu möglichst niedrigem Zinsfuß.

2. Die Verzinsung dieses Anlehens bis nach stattgehabter Amortisation hat durch die Korporations-Verwaltung und die Verwaltung der Gemeinde Fjenthal im Verhältnis der in oben erwähnten Beschlüssen der Landes- und Korporationsgemeinde vorgesehenen prozentualen Ansätze zu erfolgen.

3. Die Amortisation dieses Anlehens ist, so weit möglich, vermittelt Verwertung von in den Allmendwäldungen des Fjenthales auszuführenden Holzschlägen zu bewerkstelligen. Der allfällige Rest ist durch Leistungen aus den Kassen der Beteiligten zu decken, ebenfalls im Verhältnis der vorgesehenen Prozentansätze.

4. Die Holzschläge sind successive auszuführen und zwar unter Kontrolle der beteiligten Parteien. Es sind von jetzt ab alle in den von der Gemeinde Fjenthal benützten Wäldungen vorzunehmenden Abholzungen, mit Inbegriff des Windfall-, Schneedruck- u. Holz zu diesem Behufe zu verwerten und der Erlös als Amortisationsfond zinstragend anzulegen. Vorbehalten bleibt jedoch das erforderliche Bauholz für Gebäulichkeiten und das Teilholz für Private, für welche Zwecke keine Schmälerung in der Holzabgabe vorgesehen ist.

Dieser Beschluß ist von sehr tiefgehender Bedeutung, da die Baukosten zu Fr. 250,000 voranschlagt sind, die mit Ausnahme von 30 0/0, die der Canton zahlt, nach obigem Beschlusse sollen gedeckt werden.

**Neuenburg.** Personalveränderungen. Seit 16 Monaten erkrankt, hat sich Herr Tschampion, Oberförster des II. Kreises, genötigt gesehen, seine Entlassung zu nehmen. Er ist durch Herrn Max Du Pasquier, bis dahin Oberförster des IV. Kreises, ersetzt worden, hingegen haben die dem II. Forstkreis angehörenden Gemeinden beschlossen, Herrn Tschampion vom 1. Januar 1900 an freiwillig eine Pension auszurichten.

Die Verwaltung des IV. Forstkreises ist provisorisch Herrn Veillon, Oberförster-Adjunkt des III. Kreises übertragen worden.



## Bücheranzeigen.

### Neue litterarische Erscheinungen.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung Schmid & Franke in Bern.)

**Lehrbuch der Pflanzenkrankheiten.** Für Botaniker, Forstleute, Landwirthe und Gärtner. Von Dr. Robert Hartig, o. ö. Professor an der Universität München. Mit 280 Textabbildungen und einer Tafel in Farbendruck. 3. neu bearbeitete Auflage des Lehrbuches der Baumkrankheiten. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1900. VI und 324 S. 8°. Preis in Leinwand geb. M. 10.

**Le Pâturage en Forêt** par *Alphonse Mathey*, Inspecteur adjoint des Eaux et Forêts. Ouvrage couronné par la Société forestière de Franche-Comté et Belfort. Besançon. *Paul Jacquin*, imprimeur-éditeur. 1900. 172 p. 8°.

**Rapport sur les Bois du Canton de Genève.** Fait sur la demande du Département de l'Intérieur et de l'Agriculture. Travail présenté à la Classe d'Agriculture dans sa séance du 4 novembre 1899 par *William Borel*, Expert forestier. Genève 1899. Imprimerie *Wyss & Duchêne*. 188 p. 8°.

\* \* \*

**Agenda du Forestier pour 1900.** Publié sous le patronage et par des membres de la Société forestière de Franche-Comté et Belfort. A l'usage des agents et préposés des eaux et forêts, gardes particuliers, gardes-chasse, gardes-pêche, régisseurs, administrateurs de forêts, communes, établissements publics, particuliers propriétaires de bois. Besançon. *Paul Jacquin*, imprimeur-éditeur. 1900. XI et 408 p. in-8°. Prix relié toile fr. 1. 75.

Schon zu wiederholten Malen hatten wir Veranlassung, der überaus thätigen Propaganda des Forstvereins von Franche-Comté und Belfort für Förderung des Forstwesens Erwähnung zu thun und uns dessen großer Erfolge um so aufrichtiger zu freuen, als jene Gesellschaft durch ihre Einrichtung, wie durch ihre Bestrebungen dem Schweiz. Forstverein sehr nahe steht. — 1890 in Besançon gegründet, zählt sie bereits nicht weniger als 800 Mitglieder und hält alljährlich sehr zahlreich (auch aus der Schweiz) besuchte Versammlungen ab. Durch Ausschreibung von Preisfragen und